

# RS Vwgh 1997/10/22 94/12/0024

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.1997

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/06 Dienstrechtsverfahren

## Norm

AVG §56;

AVG §69 Abs1;

DVG 1984 §14;

## Rechtssatz

Ein Feststellungsbegehr, mit dem die Absprache über die Unwirksamkeit eines Ernennungsbescheides (Überstellungsbescheides) mangels Handlungsfähigkeit des betroffenen Beamten beantragt wird, steht zu einem Antrag auf Wiederaufnahme dieses Ernennungsverfahrens nicht im Verhältnis der Subsidiarität.

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994120024.X01

## Im RIS seit

13.12.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)